



SPRAFKE
Strafverteidigung

erteilt

den Rechtsanwälten Daniel Sprafke und Christopher Hägele,
Riefstahlstr. 12, 76133 Karlsruhe

unbeschränkt und widerruflich Vollmacht, den Vollmachtgeber in der
Angelegenheit

zu verteidigen.

Insbesondere die Rechtsanwälte bevollmächtigt, die Vollmachtgeberin oder den Vollmachtgeber – auch für den Fall ihrer oder seiner Abwesenheit - außergerichtlich und gerichtlich zu vertreten. Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Rechtsmittel und Klagen zurückzunehmen und auf solche zu verzichten. Ihnen wird Zustellungsvollmacht im Sinne des §145a StPO erteilt.

Sie vertreten die Vollmachtgeberin oder den Vollmachtgeber auch in Angelegenheiten, die mit der vorbezeichneten Angelegenheit nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, soweit die Vertretung geboten erscheint. Die Bevollmächtigten sind vom Selbstkontrahierungsverbot befreit.

Karlsruhe oder andernorts, den _____

Unterschrift